



Hygieneplan für das Florian Wellmann Stadion Coronapandemie 2020

Vorbemerkung:

Dieser Hygiene- und Pandemieplan dient dazu, das Betreten des Florian Wellmann Stadions zum Zwecke der Pflege, von allgemeinen Arbeitsdiensten und zur Wiederaufnahme von ersten Trainingsereignissen koordiniert und unter Einhaltung der Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch Instituts zu ermöglichen. Die maximal erlaubte Personenzahl auf der Anlage wird nach den Richtlinien der Behörden situationsbedingt vom Vorstand des FC Oberneuland festgelegt.

Betreten des Stadions:

Das Stadion darf nur nach Absprache und mit Genehmigung des Vorstandes des FC Oberneuland betreten werden. Beim Betreten des Stadions muss sich jeder Teilnehmer mit vollständigem Namen, aktueller Meldeadresse, sowie der Uhrzeit des Betretens der Anlage in eine Anwesenheitsliste eintragen. Das Verlassen der Anlage wird ebenfalls mit Uhrzeit dokumentiert. Personen unter 18 Jahren benötigen zum Betreten des Stadions das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Mit Betreten des Stadions verpflichtet sich jeder zur Einhaltung der hier aufgeführten Regeln und Hinweise. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlung ein generelles Stadionverbot ausgesprochen werden kann.

Persönliche Hygiene:

Der Hauptübertragungsweg des Virus ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt direkt über die Schleimhäute der Atemwege und indirekt über Hände, die dann mit Mund- bzw. Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Daher ist der wichtigste Schutz regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife. Insbesondere nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach dem Benutzen von Toiletten, Türgriffen und Treppengeländern etc.

Auf der Anlage wird am Eingang, Ausgang und am Materiallager Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Für ein sachgerechtes Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Koordination der Arbeiten:

Es dürfen nur abgesprochene Arbeiten durchgeführt werden. Jede Tätigkeit muß durch eine vom Vorstand legitimierte Person zugewiesen und freigegeben werden. Das Beenden der Arbeiten muß dieser Person gemeldet werden.

Trainingsvoraussetzungen:

Jedes auf unserer Anlage stattfindende Training muss beim Fußballabteilungsleiter angemeldet und von ihm freigegeben werden. Die dafür geltenden Bedingungen werden in einem gesonderten Briefing mit dem Trainer besprochen. Die Abstandsregeln sind bei jedem Training unter allen Umständen einzuhalten. Die maximal zulässige Personenzahl darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Regularien im Stadion:

- ★ Jeder, der das Stadion betritt, fühlt sich gesund und hat keine Symptome, die auf eine grippale Erkrankung mit Covid 19 hindeuten.
- ★ Wer sich nicht an die Regeln und Hinweise zu Hygiene, Abstand und „Gruppen“-Größe usw. hält, wird der Anlage verwiesen.
- ★ Die veröffentlichten Laufwege sind unbedingt einzuhalten. Alle Laufwege sind „Einbahnstraßen“.
- ★ Bei der Pflege der Anlage darf maximal in Zweier-Gruppen gearbeitet werden.
- ★ Das Bilden von Gruppen oder Ansammlungen ist verboten.
- ★ Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind verboten.
- ★ Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- ★ Arbeiten dürfen nur mit Arbeitshandschuhen ausgeführt werden.
- ★ Das Arbeitsgerät muß nach der Benutzung desinfiziert werden.
- ★ Beim Aufenthalt im Gebäude gilt die Maskenpflicht.

Umkleide und Duschen:

Die Umkleideräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Gastronomie:

Die Vereinsgaststätte darf Speisen und Getränke nur im Freien „To Go“ bereitstellen. Die Räumlichkeiten dürfen nicht betreten werden. Die Abstandsregeln im Wartebereich sind sicherzustellen. Die Terrasse darf zum Verzehr von Speisen oder Getränken nicht genutzt werden.

Toilettenbenutzung:

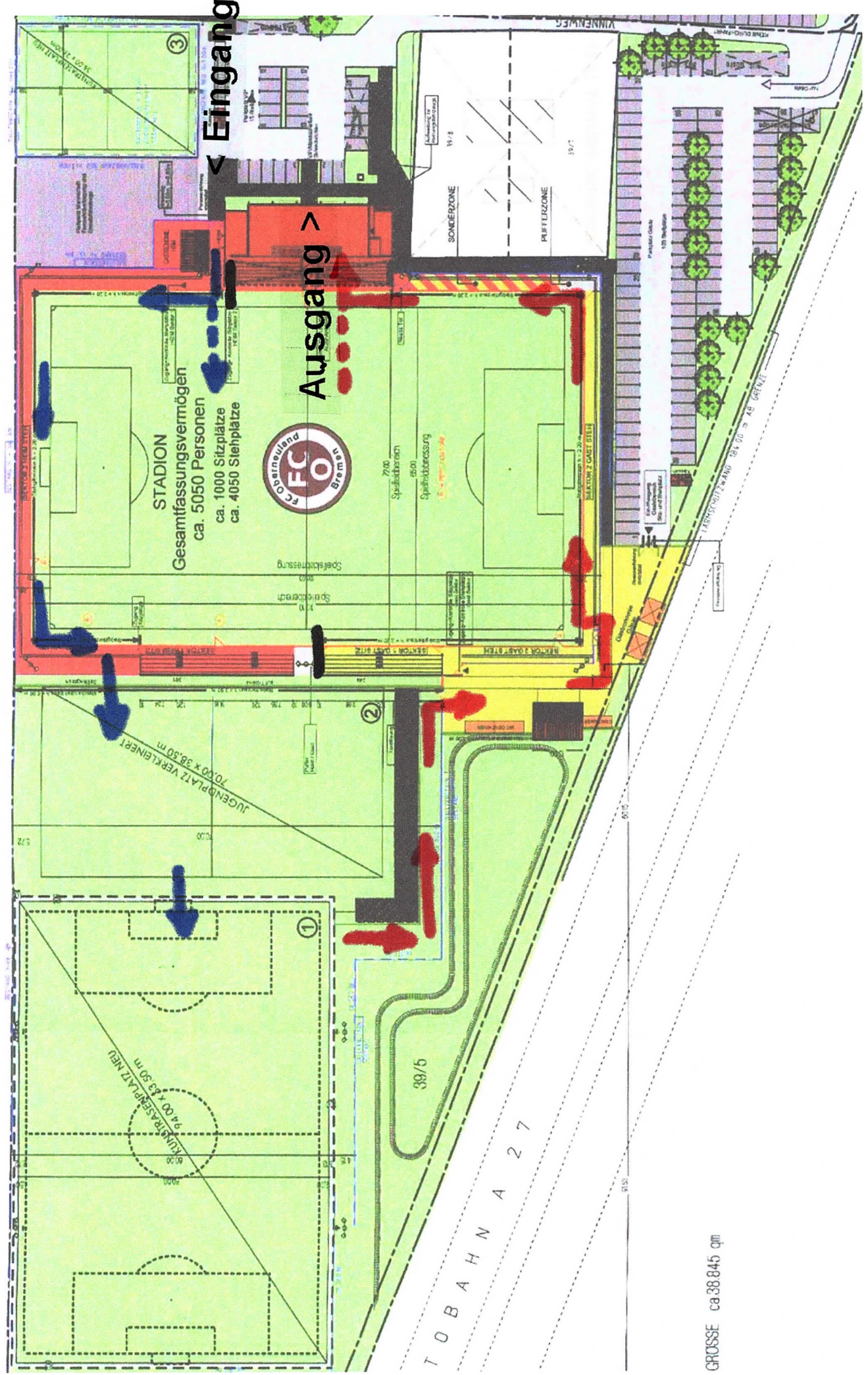
Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden. Dies wird durch einen Aushang vor jeder Toilette deutlich kommuniziert. In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Auffangbehälter werden regelmäßig geleert. Die Toiletten werden regelmäßig kontrolliert und bei Benutzung der Anlage täglich gereinigt. Die Durchführung der Kontrolle sowie der Reinigung wird dokumentiert. Bei Verschmutzungen ist eine Sonderreinigung zeitnah durchzuführen. Solange sind die Räumlichkeiten zu sperren.

Beschreibung der Laufwege:

Das Stadion darf nur durch den beschilderten Eingang rechts neben dem Vereinsgebäude betreten werden. Das Tor Richtung Haupttribüne ist geschlossen und darf nicht genutzt werden. Das Betreten des Rasenplatzes ist über das geradeaus liegende Tor 10 möglich. Um das Kleinfeld oder den Kunstrasenplatz zu erreichen, folgt man dem Gang rechts um das Stadion herum zu Tor 33. Der Rückweg verläuft am Materiallager vorbei auf der anderen Stadionseite entlang Richtung Spielertunnel. Verlassen wird die Anlage durch das Vereinsgebäude. Alle Wege dürfen nur in die beschriebene Richtung benutzt werden.

LAUFWEGE HYGIENE-PLAN

Samstag, 2. Mai 2020



Piktogramm:



COVID-19

